

**Anzug betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperre – temporäre Erleichterungen
für Betriebe im Sommer 2026**

26.5005.01

Gemäss Kommunikation des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Basler Verkehrs-Betriebe wird die zentrale Tramachse zwischen Barfüsserplatz und Schiffslände im Sommer 2026 während rund zehn Wochen unterbrochen. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang in der mündlichen Interpellationsbeantwortung von Joël Thüring betreffend «*Bauarbeiten Marktplatz 2026 - was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?*» festgehalten, dass mit einer geringeren Frequenz von Besucherinnen und Besuchern in der Innenstadt zu rechnen ist und der Stadtmarkt voraussichtlich reduziert stattfinden kann. Gleichzeitig sind zentrale Elemente der Aufenthaltsqualität – wie der Stadtmarkt oder die Aussenbewirtschaftung auf dem Marktplatz – teilweise eingeschränkt.

Damit die Innenstadt während dieser Phase belebt bleibt und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Gewerbe und Markt abgedämpft werden können, sind pragmatische und rasch umsetzbare flankierende Massnahmen notwendig. Gerade die Erfahrungen rund um Grossanlässe, wie den ESC oder den Frauen-EM haben gezeigt, dass die Verwaltung bei entsprechendem Auftrag und klarer Priorisierung Bewilligungs- und Umsetzungsprozesse erheblich beschleunigen kann. Ein entsprechend generell gemeinter Anzug von Franz-Xaver Leonhardt («mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung») wurde erst im September 2025 an den Regierungsrat überwiesen.

Insbesondere ist aus Sicht der Anzugssteller zu prüfen und darzulegen, ob für Betriebe entlang der betroffenen Achse sowie in angrenzenden Gassen und Strassen verkürzte Bearbeitungsfristen, eine priorisierte Behandlung von Bewilligungsgesuchen oder gar ein Verzicht auf gewissen Bewilligungsverfahren möglich gemacht werden könnte. Hierbei denken die Anzugssteller vor allem an

- erweiterte oder flexiblere Aussenbewirtschaftung (z.B. breiteres oder zusätzliches Rausstühlen),
- temporäre Nutzungen des öffentlichen Raums,
- mobile Bauten, Verkaufsstände oder Aktionsflächen,
- vereinfachte Signaletik-, Werbe- oder Informationsmassnahmen,
- kleinere Anlässe oder belebende Aktionen im öffentlichen Raum;

Der Anzug zielt auf befristete und räumlich klar definierte Erleichterungen ab, um in einer vom Kanton verursachten Sondersituation (Tramsperre) die Attraktivität der Innenstadt zu stützen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

ob und in welcher Form in dieser Ausnahmesituation in der Innenstadt beschleunigte (Bewilligungs-)Prozesse und Verfahren etabliert werden können, um die o.g. Punkte möglichst einfach zu ermöglichen.

Joël Thüring, Lukas Faesch